



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Abteilung Ausgabenpolitik
Bundesgasse 3
3003 Bern

ausschliesslich per Mail an ap-sekretariat@efv.admin.ch

12. November 2019

Vernehmlassung Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Vielen Dank für die Einladung, am Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts teilzunehmen.

economiesuisse befürwortet die Überprüfung der Bundesaufgaben und das damit verbundene Ziel, den Bundeshaushalt durch Effizienzsteigerungen und Lockerung von Ausgabenbindungen zu entlasten.

Der Anteil der gebundenen Ausgaben am Gesamthaushalt ist in den letzten Jahren stark gestiegen und wird bis 2020 rund 64 Prozent betragen. Besonders problematisch sind gebundene Ausgaben, die schneller wachsen, als die Bundeseinnahmen und aus dem allgemeinen Bundeshaushalt finanziert werden. Gebundene Ausgaben reduzieren den finanzpolitische Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament, in der kurzen bis mittleren Frist flexibel zu reagieren.

Strukturelle Massnahmen sind deshalb zu begrüssen; dürfen aber nicht zu neuen Belastungen anderorts oder unverhältnismässig hohen Kosten für die Umsetzung führen. Die detaillierten Rückmeldungen zu den einzelnen Gesetzesänderungen finden Sie im Fragenkatalog anbei.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Dr. Frank Marty
Mitglied der Geschäftsleitung

Lea Flügel
Projektleiterin Finanzen & Steuern



Vorentwurf zum Bundesgesetz über administrative Erleichterungen und die Entlastung des Bundeshaushalts

Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von: economiesuisse (bitte Kanton/Organisation angeben)

I. Allgemeine / Massnahmenübergreifende Rückmeldungen

Antwort	<p>economiesuisse befürwortet die Überprüfung der Bundesaufgaben und das damit verbundene Ziel, den Bundeshaushalt durch Effizienzsteigerungen und Lockerung von Ausgabenbindungen zu entlasten.</p> <p>Der Anteil der gebundenen Ausgaben am Gesamthaushalt ist in den letzten Jahren stark gestiegen und wird bis 2020 rund 64 Prozent betragen. Besonders problematisch sind gebundene Ausgaben, die schneller wachsen als die Bundeseinnahmen und aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert werden. Gebundene Ausgaben reduzieren den finanzpolitische Handlungsspielraum von Bundesrat und Parlament, in der kurzen bis mittleren Frist flexibel zu reagieren.</p> <p>Strukturelle Massnahmen sind deshalb zu begrüessen; dürfen aber nicht zu neuen Belastungen anderorts oder unverhältnismässig hohen Kosten für die Umsetzung führen.</p>
---------	---

II. Rückmeldungen zu den einzelnen Gesetzesänderungen

a. Geoinformationsgesetz (SR 510.62)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Geoinformationsgesetzes?
Antwort	economiesuisse unterstützt die Massnahme, sofern dabei die dezentrale Aufgabenverteilung berücksichtigt (keine Zentralisierung) und die fiskalische Äquivalenz eingehalten wird.

b. Subventionsgesetz (SR 616.1)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Subventionsgesetzes?
Antwort	economiesuisse befürwortet die Änderung des Subventionsgesetzes. Um tatsächlich einen Beitrag zur sparsameren Mittelverwendung zu leisten, müssen sich die Gesetzesänderungen auch in der praktischen Umsetzung niederschlagen und zu einer stärkeren Mittelkontrolle durch bessere Aufsicht führen.

c. Tabaksteuergesetz (SR 641.31)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Tabaksteuergesetzes?
Antwort	Keine Einwände.

**d. Eisenbahngesetz (SR 742.101)
Bahninfrastrukturfondsgesetz (SR 742.140)**

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Eisenbahngesetzes und des Bahninfrastrukturfondsgesetzes?
Antwort	economiesuisse unterstützt die Anbindung der Einlage in den BIF an den Landesindex der Konsumentenpreise sowie an das reale BIP. Wie bereits der Kantonsbeitrag wäre auch der Bundesbeitrag nicht mehr an eine exogene Grösse gekoppelt (BIT), sondern würde sich entlang der Bundeseinnahmen und somit im Gleichschritt mit dem gesamten Bundeshaushalt entwickeln. Mit dieser Gesetzesänderung wird verhindert, dass die BIF-Einlage nicht immer mehr freie Mittel aus dem Bundeshaushalt bindet und damit den finanzpolitischen Spielraum verringert. Fragwürdig ist angesichts des allgemein knappen finanzpolitischen Spielraums die Tatsache, dass der BIF auch mit dieser Gesetzesänderung jährliche Überschüsse im dreistelligen Millionenbereich erzielen würde. Eine Kürzung der Einlage (Bundesanteil) sollte deshalb geprüft werden.

e. Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (SR 780.1)

	Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs?
Antwort	Kein Kommentar

**III. Umsetzung
Umsetzung**

	Haben Sie Bemerkungen zur praktischen Umsetzung dieser Gesetzesänderungen?
Antwort	Die administrativen Kosten der Umsetzung der Gesetzesänderungen dürfen die tatsächliche Entlastung des Bundeshaushalts nicht übersteigen.

Ansprechperson für Rückfragen zum ausgefüllten Fragebogen:

Name / Vorname: Lea Flügel

Telefon-Nummer: 044 421 35 23

E-Mail-Adresse: lea.fluegel@economiesuisse.ch

Bitte den ausgefüllten Fragebogen senden an: ap-sekretariat@efv.admin.ch